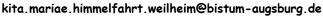


Schwaigerstraße 5 82362 Weilheim Telefon: 0881 – 3209

Fax: 0881 - 9276535 www.kiga-mariaehimmelfahrt.de





Eine Kneippkindertagesstätte der kath. Pfarreiengemeinschaft Weilheim

Weilheim, den 28.04.2021

## Liebe Kinderhausfamilien,

wie Sie bestimmt bereits aus den Medien erfahren haben, bestimmt nun nicht mehr der 7-Tage-Inzidenzwert von Freitag ob wir Notbetreuung anbieten müssen oder im eingeschränkten Regelbetrieb arbeiten dürfen. Hier nochmals die Informationen dazu aus dem Staatsministerium:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) durch den Bund hat auch Auswirkungen auf die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BaylfSMV), die daher angepasst wurde. Im Folgenden möchten wir Ihnen die Änderungen, die den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen betreffen, darlegen.

Bislang haben die Kreisverwaltungsbehörden jeweils am Freitag den für die kommende Woche maßgeblichen Inzidenzwert festgestellt. Danach richtete sich dann, ob die Kindertageseinrichtungen im (eingeschränkten) Regelbetrieb (7-Tage-Inzidenz unter 100) bzw. lediglich eine Notbetreuung (7-Tage-Inzidenz über 100) anbieten durften. Nach der mit Wirkung zum 23. April 2021 geänderten 12. BaylfSMV (§ 3) gilt ab sofort Folgendes: Ist nach § 28b IfSG oder dieser Verordnung die Geltung von Regelungen an eine bestimmte 7-Tage-Inzidenz geknüpft, gilt:

- Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.
- Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.
- Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde hat unverzüglich amtlich bekanntzumachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.
- Abweichend von Nrn. 1 bis 3 macht das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege an dem Tag, an dem § 28b IfSG in Kraft tritt, für alle Landkreise und kreisfreien Städte die für sie maßgebliche Inzidenzeinstufung bekannt; ab dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag finden dort die an die jeweilige Inzidenzeinstufung geknüpften Maßnahmen Anwendung.

Auch § 4 der 12. BaylfSMV wurde angepasst. Private Betreuungsgemeinschaften (Kinder aus zwei Haushalten werden gemeinsam von einer Person betreut) sind danach nun nicht mehr zulässig. Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen ist es auch in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100 jedoch weiterhin zulässig, dass ein haushaltsfremdes Kind betreut wird (= ein Haushalt + eine weitere Person).

Mit freundlichen Grüßen Johanna Prill

Referat V3 - Kindertagesbetreuung

## Wie machen wir nun mit der neuen Bestimmung weiter?

- Wir werden weiterhin die wöchentliche Abfrage für die Notbetreuung machen, da mindestens Montag/Dienstag nächste Woche Notbetreuung sein wird.
- Die Abfrage wie gewohnt in der Gruppe oder im Büro abgeben.
- Sollte sich im Laufe der Woche die Situation "Notbetreuung" zu "eingeschränkten Regelbetrieb" ändern, erhalten Sie wie gewohnt per Mail die neuen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen	
Tanja Holzer	
Abfrage Notbetreuung	
Name des Kindes:	
Ich benötige an keinen der unten aufgezählten Tage eine Notbetreuung.	
Ich benötige an folgenden Tagen eine Notbetreuung.  Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an folgenden Tagen zu folgender Uhrzeit eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen kann und daher auf eine Notbetreuung dringend angewiesen bin:	
Datum:	Uhrzeit von – bis:
Montag, 03.05.2021	
Dienstag, 04.05.2021	
Mittwoch, 05.05.2021	
Donnerstag, 06.05.2021	
Freitag, 07.05.2021	
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte geben Sie diese Bestätigung Notbetreuung schnellstmöglich, bis spätestens Montag, den 03.05.2021in Ihrer Gruppe ab oder schreiben uns eine kurze Mail an <a href="mailto:kita.mariae.himmelfahrt.weilheim@bistum-augsburg.de">kita.mariae.himmelfahrt.weilheim@bistum-augsburg.de</a>.